

Stadt/Gemeinde <b>Kirchentellinsfurt</b>	Landkreis <b>Tübingen</b>
---	------------------------------

## Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der

Wahl  **Neuwahl**  
des ~~Ober~~-Bürgermeisters / der ~~Ober~~-Bürgermeisterin

am Wahltag  
**19. Oktober 2014**

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der ~~Wahl~~-Neuwahl des ~~Ober~~-Bürgermeisters / der ~~Ober~~-Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten	4.333
Zahl der Wähler	2.525
Zahl der ungültigen Stimmzettel	3
Zahl der gültigen Stimmzettel	2.522
Zahl der gültigen Stimmen	2.522

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf <sup>1)</sup>

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Appenzeller, Markus	Neue Steige 75, 72138 Kirchentellinsfurt	922
Dr. Raichle, Horst	Leiblstr. 11, 72768 Reutlingen	17
Haug, Bernd	Wittumhalde 13, 72766 Reutlingen	1.574
Falkenberg, Christine	Weinbergweg 15, 72827 Wannweil	2
Kriegeskorte, Petra	Am Weiherrain 2, 72138 Kirchentellinsfurt	2
Setzler, Ruth	Hofstattweg 18, 72138 Kirchentellinsfurt	2
Armbruster, Daniel	Im Taubenacker 32, 72138 Kirchentellinsfurt	1
Bausch, Marie-Luise	Haldenweg 19, 72138 Kirchentellinsfurt	1
Bobic, Fredi		1

<sup>1)</sup> In Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern brauchen nicht zugelassene Bewerber, die nicht mehr als fünf gültige Stimmen erhalten haben, nicht namentlich aufgeführt werden. Die auf sie insgesamt entfallenen Stimmen können in einer Summe aufgeführt werden.

**- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 1 GemO:**

1.3  Der/die Bewerber/in

hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.

Kein Bewerber hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten. Deshalb ist Neuwahl erforderlich, bei der neue Bewerber/innen zugelassen sind.

Wahltag

Die Neuwahl findet statt, wie bereits bekannt gemacht, am Sonntag, dem

**- nur bei der Wahl nach § 45 Abs. 2 GemO:**

1.4  Der/die Bewerber/in

hat die meisten gültigen Stimmen erhalten.

Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.

Der/die Bewerber/in

  

und der/die Bewerber/in

haben die meisten gültigen Stimmen bei Stimmgleichheit erhalten.

Das vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses gezogene Los fiel auf den Bewerber/die Bewerberin

Er/Sie ist somit zum/zur  Oberbürgermeister/in  Bürgermeister/in gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

vollständige Anschrift der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Tübingen  
Wilhelm-Keil-Str. 50  
72072 Tübingen

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht,

ist nur zulässig, wenn ihm mindestens

44

<sup>2)</sup>

Wahlberechtigte beitreten.

Ort, Datum

Kirchenellinsfurt, 21. Oktober 2014

**Bürgermeisteramt**

Unterschrift, Amtsbezeichnung

  
Bernhard Knauss, Bürgermeister

<sup>2)</sup> Zutreffende Zahl einsetzen: Bei nicht mehr als 500 Wahlberechtigten  
bei mehr als 500, aber nicht mehr als 10.000 Wahlberechtigten  
bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten

- 5,  
- 1 v. H. der Wahlberechtigten (nach oben gerundet),  
- mind. 100.